

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Dismozon pur steril

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Erwärmung kann Brand verursachen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. ■ Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. ■ BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. ■ Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 25 °C aufbewahren. ■ An einem trockenen Ort aufbewahren. ■ Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** **Augenschutz:** Schutzbrille
Handschutz: Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall



Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mechanisch aufnehmen.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfälle getrennt sammeln. Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____